



§ 1 Grundsätze

Der TSV Siegsdorf 1909 e. V. ehrt seine Mitglieder*) für langjährige Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um den Verein sowie herausragende sportliche Leistungen mit folgenden Auszeichnungen.

*) In Ausnahmefällen kann eine Ehrung auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

§ 2 Ehrungen

Der TSV Siegsdorf 1909 e. V. verleiht folgende Ehrungen:

- Die Ehrennadel in Silber (mit Urkunde)
- Die Ehrennadel in Gold (mit Urkunde)
- Die Ehrennadel TSV in Gold mit Goldkranz
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Ehrungen des BLSV für verdiente Mitarbeiter der Vorstandschaft ab mind. 10-jähriger Tätigkeit im Vorstand des TSV bzw. Beirat oder in einer Abteilung des TSV als 1. Abteilungsleiter; 1. Kassier; Jugendleiter oder Schriftführer.

§ 3 Voraussetzungen

Ehrennadel BLSV in Silber (mit Urkunde)

- 25-jährige Vereinsmitgliedschaft **)
- 10-jährige Mitarbeit an verantwortlicher Stelle
- besondere Verdienste um den Verein

Ehrennadel BLSV in Gold (mit Urkunde)

- 40-jährige Vereinsmitgliedschaft **)
- langjährige Mitarbeit an verantwortlicher Stelle
- besondere Verdienste um den Verein

Ehrennadel TSV in Gold mit Goldkranz (mit Urkunde)

- 50-jährige Vereinsmitgliedschaft **)
- langjährige Mitarbeit an verantwortlicher Stelle
- besondere Verdienste um den Verein

Ehrenmitgliedschaft

- langjährige, herausragende Tätigkeit in einer Führungsposition und ganz besondere Verdienste um den TSV Siegsdorf 1909 e. V.

§ 4 Antragsverfahren - Antragsberechtigt für Ehrungen sind:

- der Vorstand
- die Abteilungsleiter

Ehrungsanträge sind formlos mit einer Begründung beim Vorstand einzureichen.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

**) Die Mitgliedschaft wird bei Ehrungen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gerechnet.



§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in anderem würdigen Rahmen verliehen werden. Die Abteilungen verfahren bei Verleihung der Ehrennadel in Silber entsprechend.

Ehrungen des BLSV für verdiente Mitarbeiter der Vorstandschaft der Mitgliedervereine des BLSV können bei Erfüllung der Voraussetzungen gem. der **EhrenO BLSV** in der Abteilung ebenfalls geehrt werden. Die Antragsvoraussetzungen gelten wie oben beschrieben.